

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	23.05.2024	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>	
<b>Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen</b>	
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b>	
keine	
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>	
keine	
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
<p>Der Rat der Stadt stimmt der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster für die Amtszeit 01.02.2025 bis 31.01.2030 zu.</p>	
<b>Begründung:</b>	
<p>Nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, in jedem fünften Jahr zur Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht eine Vorschlagsliste geeigneter Personen zu erstellen.</p> <p>Für die Amtsperiode 2025-2030 der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG Münster kann die Stadt Bielefeld bis zu vier Personen vorschlagen.</p> <p>Bei der Auswahl der vorzuschlagenden Personen sind die Bestimmungen der §§ 20-23 und 28 VwGO zu beachten. Aktive Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind – können nicht zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern berufen werden.</p> <p>Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.</p>	
<b>Oberbürgermeister</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
<b>C l a u s e n</b>	